

Nachteilsausgleich

Ein Nachteilsausgleich hilft Menschen mit Behinderungen, Prüfungen unter fairen Bedingungen durchzuführen. Das Ziel ist, die Nachteile durch die Behinderung auszugleichen, ohne die Prüfungsanforderungen zu ändern. Das bedeutet, dass die Prüfung nicht einfacher wird. Die Bedingungen werden angepasst. Somit haben alle die gleichen Chancen.

Wer kann einen Nachteilsausgleich bekommen?

Menschen mit Behinderung können einen Nachteilsausgleich bekommen, wenn sie eine anerkannte Behinderung haben. Das umfasst:

- **Körperliche Behinderungen:** Zum Beispiel, wenn jemand nicht gut gehen oder sehen kann.
- **Geistige Behinderungen:** Zum Beispiel, wenn jemand Lernschwierigkeiten hat.
- **Seelische Behinderungen:** Zum Beispiel, wenn jemand Angststörungen hat.

Vorübergehende Krankheiten wie Knochenbrüche sind nicht abgedeckt. Das bedeutet, dass nur dauerhafte Behinderungen berücksichtigt werden.

Wie beantragt man einen Nachteilsausgleich?

1. **Antrag stellen:** Der Antrag muss schriftlich bei der zuständigen IHK (Industrie- und Handelskammer) eingereicht werden. Am besten frühzeitig, **spätestens aber mit der Anmeldung zur Prüfung**. Das bedeutet, dass der Antrag rechtzeitig vor der Prüfung gestellt werden sollte.
2. **Ärztliches Gutachten:** Ein Facharzt (zum Beispiel ein Augenarzt oder Psychiater) muss die Behinderung und den notwendigen Nachteilsausgleich bestätigen. Das Gutachten (ärztlicher Bericht) muss dem Antrag beigelegt werden. Das bedeutet, dass ein Arzt bestätigen muss, dass die Person die Hilfe braucht. Die Bescheinigung des Arztes darf nicht älter als 6 Monate sein.
3. **Formular:** Auf dem Anmeldeformular zur Prüfung muss bei „Körperliche/geistige/seelische Einschränkungen“ ein Kreuz bei „Ja“ gesetzt werden. Das bedeutet, dass auf dem Formular angegeben werden muss, dass ein Nachteilsausgleich benötigt wird.

Mögliche Maßnahmen des Nachteilsausgleichs

- **Mehr Zeit:** Zusätzliche Zeit für die Bearbeitung der Prüfungsaufgaben. Das bedeutet, dass die Person länger Zeit hat, um die Prüfung zu machen.

- **Technische Hilfsmittel:** Zum Beispiel eine Lupe bei Sehbehinderung. Das bedeutet, dass Hilfsmittel wie eine Lupe benutzt werden dürfen, wenn jemand schlecht sieht.
- **Hilfe durch Personen:** Zum Beispiel ein Vorleser bei Lese- und Rechtschreibschwäche. Das bedeutet, dass jemand helfen kann, die Aufgaben vorzulesen, wenn die Person Schwierigkeiten beim Lesen hat.

Die IHK prüft den Antrag und informiert den Prüfungsteilnehmer sowie den Prüfungsausschuss über die gewährten Maßnahmen. Das bedeutet, dass die IHK entscheidet, welche Hilfe es geben wird und die Person darüber informiert.

Wo findet man das Formular?

Das Formular kann auf der Website der zuständigen IHK heruntergeladen werden. Es ist oft unter den Informationen zu Prüfungen und Nachteilsausgleichen zu finden. Das bedeutet, dass das Formular im Internet auf der Seite der IHK zu finden ist.

<https://www.schule-wirtschaft-ihk.de/wp-content/uploads/2025/02/antrag-auf-nachteilsausgleich.pdf>

Dort findet man auch die Richtlinien. <https://www.schule-wirtschaft-ihk.de/wp-content/uploads/2025/02/richtlinien-zum-nachteilsausgleich.pdf>